

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 12

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SONNE SCHEINT

FÜR ALLE LEUT



*Die Seite
der Herausgeber*

« Wie die bündnerischen Zeitungen berichten, hat man auf dem Emser Feld und andernorts im Kanton Graubünden in den letzten Tagen ganze Kolonnen von Autos gesehen, deren Insassen im Wagen die Nacht zubrachten, statt im Hotel oder Gasthof. Dagegen haben nun verschiedene Gemeinden, so beispielsweise Schuls, polizeiliche Verbote erlassen. » (Meldung der schweizerischen Deutschenagentur.)

ENDLICH haben sich die Behörden entschlossen, den Unverbesserlichen gegenüber energisch durchzugreifen, die noch immer der Ansicht sind, sie könnten die Nacht zubringen, wie es ihnen passe. Das einzige, was man den wackern Gemeindevätern vorwerfen kann, ist, dass sie nicht auch das Abkochen auf Gemeindegebiet, oder noch besser, jeden Genuss von Lebensmitteln durch Fremde ausserhalb von Restaurationsräumen verboten haben, wurden doch letztthin ganze Kolonnen von Reisenden beobachtet, welche, sage und schreibe, die mitgebrachte Nahrung im Freien verzehrten.

SIND die emsigen Emser nicht ein nachahmungswertes Vorbild ? Es gäbe noch weite Gebiete zu beackern. Es kommt auf unsren Seen immer noch vor, dass Besitzer von Segelschiffen die Nacht in der Kajüte zubringen und dadurch den Hoteliers eine Anzahl legitimer Arrivées entgeht. Wäre es nicht Zeit, diesem Missbrauch öffentlicher Gewässer zu steuern ?

WO bleibt der Winkelried, welcher die Wirtschaftsschädlinge bekämpft, die die

Nacht in mitgebrachten Zelten verbringen? Bereits haben in richtiger Kenntnis der Sachlage viele Gemeinden verboten, dass auf ihrem Boden gezeltelt wird. Aber es fehlen ausreichende Kontrollmassnahmen. Vielleicht wäre das ein Betätigungsfeld für die neugeschaffene Bundespolizei.

IRGENDWELCHE verfassungsrechtliche Bedenken dürfen bei diesen Massnahmen keine Rolle spielen. Das Bundesgericht hat übrigens volles Verständnis für solche Schutzmassnahmen. Kürzlich hat ein unbelehrbarer Individualist, dem eine Zürcherische Gemeinde verboten hat, den Winter in seinem komfortablen Wohnwagen zuzubringen, an unser höchstes Gericht appelliert, er ist aber schwer abgefahren. Wo kämen unsere, von der Krise so schwer betroffenen Hausbesitzer hin, wenn sich jeder das Recht ausnehmen wollte, seine Wohnung zugunsten eines Wohnwagens zu verlassen!

NUN aber im Ernst: Der einzige Effekt aller dieser schikanösen Polizeimassnahmen ist der, dass die persönliche Freiheit unerträglich eingeengt wird, ohne dass die betreffenden Wirtschaftszweige den geringsten Nutzen davontragen. Ein Tourist, der die Feriennächte gelegentlich im Wagen oder in Zelten verbringen will, lässt sich durch keine polizeiliche Massnahme davon abhalten. Der einzige Erfolg solcher Verbote wird der sein, dass er verärgert unser Land verlässt und es künftig meidet.